

INFORMATIONSBLATT

Aufnahme / Anmeldung

Das Angebot der Tagesschule Neuenegg steht allen Kindern/Jugendlichen offen, welche die Volksschule Neuenegg/Thörishaus besuchen (1. Kindergarten – 9. Schuljahr).

Die Anmeldung ist verbindlich und grundsätzlich gültig für ein Schuljahr.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Papierformular «Anmeldung Tagesschule».

Bringen und Abholen der Kinder

Vor Schulbeginn und nach Schulschluss liegt die Verantwortung bei den Eltern und bei den Kindern.

Abholzeiten und Änderungen werden mit den Eltern abgemacht. Andere berechnigte Personen, die das Kind abholen können, werden von den Eltern im Voraus bestimmt.

Bitte klingeln Sie an der Eingangstür und warten vor der Tür. Beim Abholen wird die Tagesschule durch die Eltern/abholberechtigten Personen grundsätzlich nicht betreten.

Am Mittwochnachmittag kann Ihr Kind erst ab 16.30 Uhr abgeholt werden – dies ermöglicht uns, den Nachmittag sporadisch ausserhalb der Tagesschule zu verbringen.

Schulbus / Transport

Die Schüler*innen der Primarstufen Thörishaus, Au und Bramberg werden – sofern angemeldet - mit dem Schulbus beim entsprechenden Schulhaus abgeholt und wieder retour gebracht. Der Transport ist auf die Module abgestimmt.

Abwesenheiten

Abwesenheiten der Kinder (z.B. bei Krankheit) müssen die Eltern der Tagesschule frühzeitig melden. Erfolgt die Abmeldung bis 09.00 Uhr des entsprechenden Tages, werden die Kosten für das Mittagessen nicht berechnet. Die Tarife für die Betreuungseinheit werden verrechnet (Ausnahme: eine anteilmässige Kürzung des Beitrags bei Krankheit oder Unfall, welche länger als eine Woche dauern und mit einem Arzzeugnis belegt werden können, wird vorgenommen.).

Bei schulbedingten Absenzen (z.B. Schulreise, Projektwoche, freie Halbtage) wird der Betreuungstarif nicht verrechnet, sofern die Abmeldung durch die Eltern fristgerecht erfolgt.

Definitive Abmeldungen von Modulen / Wegzug

Definitive Modul-Abmeldungen sind ausschliesslich schriftlich begründet und auf Ende Semester (Ende Januar) möglich (Eingang spätestens 30 Tage vor Semesterende).

Bei Wegzug aus der Gemeinde sind die Eltern verpflichtet, die Tagesschulleitung mindestens 1 Monat im Voraus zu informieren.

Hausaufgaben

Im Modul Nachmittag 2 können die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen.

Zum Erledigen der Hausaufgaben steht den Schüler*innen Raum und Material zur Verfügung. Eine Betreuungsperson unterstützt die Kinder beim selbständigen Arbeiten. Die Tagesschule bietet keine Nachhilfestunden an.

Kindergarten-Kinder

Der Einstieg in den Kindergarten ist ein grosser Schritt für ein Kind – und eine zusätzliche Betreuung durch die Tagesschule kann gerade zu Beginn eine grosse Hürde sein. Auch setzen wir eine gewisse Eigenständigkeit der Kinder voraus: Selber an- und ausziehen, selbständige Benutzung der Toilette und die Grundregeln der Tagesschule einhalten muss das Kind können. Falls Sie unsicher sind, ob Ihr Kind für die Tagesschule angemeldet werden soll, kontaktieren Sie vorgängig die Tagesschulleitung.

Tarifansätze

Die Beiträge der Eltern richten sich nach den kantonalen Vorgaben. Für die Abwicklung der Zahlungsmodalitäten sowie für die Tarifberechnung ist die Finanzverwaltung der Gemeinde Neuenegg zuständig. Die für die Berechnung benötigten Angaben werden den Steuerdaten entnommen. Auf der Homepage der Bildungs- und Kulturdirektion ist ein Kostenrechner ersichtlich (Link dazu auf den Webseiten der Schulen Neuenegg oder direkt bei www.bkd.be.ch). Der beiliegenden Tabelle können Sie entnehmen, welche Gebühr Sie pro Betreuungsstunde in etwa bezahlen müssen.

Bei finanziellen Engpässen können die Betreuungskosten durch die Sozialdienste im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben teilweise oder ganz übernommen werden.

Rechnungsstellung / Verrechnung der Kosten

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise durch die Finanzverwaltung.

Bei schulisch bedingten Abwesenheiten (z.B. Landschulwoche, Schulreise) sowie bei Krankheit/Unfall, welche länger als eine Woche dauern und mit einem Arztzeugnis belegt wurden, werden die Betreuungskosten für die entsprechenden Module nicht verrechnet, sofern die Abmeldung durch die Eltern rechtzeitig erfolgt ist.

Die vereinbarten Betreuungsmodule sind voll zu bezahlen, unabhängig davon, ob das Kind früher aus der Tagesschule geht.

Ausschluss aus der Tagesschule

Ein Ausschluss aus der Tagesschule ist möglich und erfolgt durch die Tagesschulleitung, nach erfolgter Gutheissung durch die Schulkommission. Gründe dafür können z.B. massive oder wiederholte Verstösse gegen die Tagesschulregeln sein.

Rechtliche Grundlagen

Das Angebot und das Führen der Tagesschule stützen sich rechtlich auf die Tagesschulverordnung der Schulen der Gemeinde Neuenegg und auf Verordnungen des Kantons Bern.